

Beschluss-Vorlage 2023/0393 zur Sitzung am 24.10.2023
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Haushalt 2023; Bericht über die Entwicklung der ersten neun Monate

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 02.10.2023) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.09.2023 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis III/2023" ausgewiesenen Beträge bis 30.09.2023 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Gewerbesteuerumlage (S. 14) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen. (Die Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die Langfassung der Ergebnisrechnungskonten / Anlage 1.)

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.09.2023 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.16)** und das **Finanzergebnis (S.16)**. Weiterhin wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 17)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Minus in Höhe von 2.167.302 Euro zum 30.09.2023. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommenssteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.10.2023 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2023 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537210) und der Gewerbesteuer der Fall.

Bei der **Gewerbesteuer** wird aus heutiger Sicht mit einem Erreichen des Haushaltsansatzes von 24,80 Mio Euro gerechnet, die Gewerbesteuerumlage wird folglich auch in planmäßiger Höhe erwartet.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 16)** schließt zum 30.09.2023 mit einem negativen Saldo von 2.209.817 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 16)** schließt mit einem Überschuss von 42.515 Euro.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Im Vergleich zu den beiden Vorquartalen haben sich im 3. Quartal, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen, leichte Zuwächse ergeben, die Jahresansätze werden dennoch nicht vollständig erreicht:

So entwickelt sich die **Einkommensteuerrate** III/2023 mit einem Anteil von 8.204.989 Euro positiv (III/2022: 7.098.440 Euro = +15,6 %). Für die ersten neun Monate 2023 ergibt sich ein geringes Plus von rd. 1,3 % gegenüber dem Vorjahr (Planung: + 5,4 %). Für das 4. Quartal 2023 wird im Dezember ein Abschlag (Ergebnis 3. Quartal 2023 + 10 %) ausgezahlt (Endabrechnung erfolgt Anfang 2024). Insgesamt sind somit beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer in 2023 Einnahmen von 35.585.603,90 Euro zu verzeichnen, dies bedeutet ein **Minderaufkommen gegenüber der Planung von rd. 231.396,10 Euro**. Wie sich die Spitzabrechnung des 4. Quartals 2023 in 2024 darstellt, bleibt abzuwarten.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 3. Quartal 2023 auf 707.777 Euro (III/2022: 753.409 Euro = -6,1 %). In den ersten neun Monaten 2023 ist ein Minus von rd. 4,5 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Planung: -0,95 %). Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2023 (Abschlag IV/2023 = III/2023), ergeben sich **Mindereinnahmen von 108.802 Euro gegenüber dem Ansatz** von 2.746.850 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im dritten Quartal

480.179 Euro (III/2022: 457.884 Euro = +4,9 %). Damit schließen die ersten neun Monate um rd. 1,4 % über den Zahlen aus 2022 (Planung: -5,6 %). Daraus ergeben sich 2023 **Mehreinnahmen von rd. 144.303 Euro** gegenüber dem Ansatz von 1.730.150 Euro.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass nach derzeitigem Stand und weiterhin planmäßigem Verlauf bis Jahresende mit **Mindereinnahmen von insgesamt rd. 195.895 Euro** gegenüber dem Ansatz kalkuliert werden muss.

Das Gewerbesteuersoll liegt Stand heute (16.10.2023) bereinigt bei rd. 24,57 Mio Euro und damit **um rd. 0,93 % unter dem Ansatz** von 24,80 Mio Euro. Zum 17.10.2022 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich rd. 25,02 Mio Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen bis Jahresende auf das Planniveau einpendeln wird und damit auch die Gewerbesteuerumlage planmäßig fällig wird (Ansatz 2.242.950 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** entwickelt sich **wie geplant**.

Auch die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** liegen derzeit **im Bereich der Planwerte**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt in den ersten neun Monaten **deutlich unter den Planungen** (Jahresansatz nur zu 57,2 % erfüllt). Mitsamt der Anfang Oktober eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,85 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2023 insgesamt = 3,0 Mio Euro). Sollten die nächsten beiden Monate ähnlich verlaufen, wären auf Jahressicht **Mindereinnahmen von rd. 0,85 Mio Euro** zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2023** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2023: rund 26,97 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **gerade noch im Rahmen der kalkulierten Ansätze**. Im zweiten Halbjahr werden die aus der **TVöD-Tarifeinigung** für 2023 resultierenden Inflationsausgleichsgelder von 2.560 Euro pro Kopf zur Zahlung fällig.

Die ab März 2024 anstehenden Erhöhungen (1. Schritt: monatlicher Sockelbetrag +200 Euro sowie 2. Schritt: Tarifierhöhung +5,5 %) **übersteigen die bisherigen Finanzplanungen in Millionenhöhe**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2023** beträgt 29.144.908,23 Euro unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 48,88 v. H. (Ansatz: 28.576.000 Euro).

Deckungsmittel ergeben sich durch **überplanmäßige Erträge** aus den **Budgetabrechnungen für 2021**. Diese betragen 127.656,77 Euro für den **Eigenbetrieb Stadthalle** sowie 551.738,03 Euro hinsichtlich des **Eigenbetriebs Stadtwerke** (budgetierte Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum).

Die Entwicklung der **Bewirtschaftungs- und Energiekosten** ist aktuell schwer zu greifen. Auch aufgrund der Einpflege der Entlastungsbeträge in die Abrechnungssoftware des Gasversorgers wurden die Abschläge erst am 10.10.2023 angefordert. Der Abrechnungs- wie Zahlungsstand in den vorliegenden Auswertungen ist dadurch vergleichsweise gering und noch nicht aussagekräftig. Die Jahresansätze können aber voraussichtlich eingehalten werden.

Bei den **Aufwendungen für Stellenausschreibungen** ergeben sich aufgrund wiederholter Ausschreibungen einzelner Vakanzen voraussichtlich **Mehrkosten von rd. 100.000 Euro** auf Jahressicht (Ansatz 160.000 Euro).

Bei den **ÖPNV-Verkehrsbedienungskosten** werden bis zum Jahresende 2023 Ausgaben von rd. 2,4 Mio Euro erwartet (Ansatz 2023: 2,155 Mio Euro). Dies bedeutet **laufende Mehraufwendungen von rd. 245.000 Euro**.

Insgesamt kann aus heutiger Sicht gerade noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Auf Grund vorstehender Entwicklung ist ein Haushaltsausgleich im laufenden Finanzhaushalt im Jahr 2023 möglich. Im Ergebnishaushalt wird dies jedoch – wie auch schon im Haushaltsplan vorgesehen – leider nicht gelingen.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind größtenteils nicht steuerbar. Verlässliche Aussagen zur städtischen Bautätigkeit werden angesichts der **merklichen Baupreissteigerungen und Lieferverzögerungen** zunehmend schwerer.

Bei den **schulischen Sanierungsmaßnahmen** (Wittelsbacher Mittelschule, Kerschensteinerschule, Kirchenschule) werden die Ausgabeansätze heuer voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft (**Verschiebungen ins Folgejahr von rd. 2,45 Mio Euro**).

Entsprechend des Abrechnungsstandes zeichnen sich auch bei den staatlichen **Förderungen für Baumaßnahmen** nach Art. 10 FAG (v. a. für Schulbauten) **Verschiebungen von rd. 4,51 Mio Euro** ab.

In der letzten Stadtratssitzung wurde an der **Kerschensteinerschule** der **Neubau einer 4-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung** beschlossen. Die Kostenschätzung geht von **3,2 Mio Euro Baukosten sowie 1,0 Mio Euro Fördermitteln** aus, die Aus- und Einzahlungen werden voraussichtlich ab 2024 fällig.

Bei den weiteren Investitionen im Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** sind bislang keine Verschiebungen bekannt.

Bei den **Investitionszuschüssen an Dritte im Bereich der Kinderbetreuung** ergeben sich auf Grund von Verschiebungen in das Folgejahr unter Berücksichtigung von Fördermitteln des Freistaats **Minderungen von rd. 0,5 Mio Euro**.

Beim Projekt **Erweiterung Feuerwehrhaus Germering** sind nach momentaner Einschätzung **Verschiebungen von rd. 1,6 Mio Euro** zu erwarten. Noch ausstehende Abrechnungen werden erst in 2024 zur Auszahlung kommen.

Auch bei den geplanten **Investitionen in eine Kalthalle für die Feuerwehr Unterpfaffenhofen, in das Künstlerhaus Salzstraße, die beiden Rathäuser** sowie bei den Planungskosten für das **Projekt Hallenbad** müssen die Ansätze voraussichtlich zu großen Teilen auf das Folgejahr fortgetragen werden (insgesamt rd. 1,15 Mio Euro).

Im Produkt **Allgemeines Grundvermögen** wurde der eingeplante Immobilienerwerb geringfügig über dem Haushaltsansatz 2023 getätigt (rd. 4,1 Mio Euro).

Bei den **Investitionen in die Infrastruktur** (Straßenbau inkl. Brücken, Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) ergeben sich **Minderausgaben von rd. 1,3 Mio Euro**. Hierbei handelt es sich aber um keine Einsparungen, sondern um Maßnahmen, die in die Folgejahre verschoben werden müssen. Gleiches gilt für Investitionen im Bereich **ÖPNV** (Dynamische Fahrgastinformation, Mobilitätsstationen, Bushaltestellen). Hier belaufen sich die **Verschiebungen auf rd. 0,3 Mio Euro**.

Mindereinnahmen mussten bislang bei der **pauschalen Erstattung der entfallenen Straßenausbaubeiträge** verzeichnet werden. Hier wurden vom Freistaat 125.091 Euro überwiesen, eingeplant waren 170.000 Euro.

Der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG liegt bereits vor. Die Einnahmen bis Ende 2023 betragen 579.357 Euro, der **Ansatz** von 588.000 Euro **wird nicht ganz erreicht**.

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft unter Berücksichtigung der genehmigten Darlehensaufnahme von 5,25 Mio Euro planmäßig. Die Neuaufnahme wurde bereits realisiert.

Im Jahr 2023 konnten wieder nennenswerte **Zinseinnahmen aus Geldanlagen** generiert werden. Hier wird mit **zusätzlichen Einnahmen von rd. 75.000 Euro** gerechnet (Ansatz: 3.200 Euro).

C) Zusammenfassung

Im laufenden Bereich wird aus heutiger Sicht der eingeplante Überschuss leider nicht erreicht. Mindereinnahmen entstehen u. a. aus den Beteiligungsbeträgen an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz sowie an der Grunderwerbsteuer. Der **Überschuss im laufenden Bereich** beträgt nach heutiger Berechnung **rd. 0,43 Mio Euro** (Ansatz 1.704.850 Euro).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** sinkt - vor allem bedingt durch Verschiebungen in die Folgejahre - auf einen Fehlbetrag von rd. 20,02 Mio Euro (Ansatz Fehlbetrag: 22.518.800,00 Euro).

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft planmäßig.

Nach den vorliegenden Daten hat der Haushalt 2023 auf Grund der noch vorhandenen Liquidität Bestand.

Die Situation für 2024 ff. ist jedoch aufgrund des eingeplanten Investitionsvolumens, des kaum verlässlich kalkulierbaren Preisniveaus im Bau- und Energiesektor wie auch der künftigen Lohnkostenentwicklung (TVöD-Tarifsteigerung im März 2024 mit rd. 10,5 %) und weiterer steuerlicher Entlastungsmaßnahmen äußerst herausfordernd.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Mirjam Wolf - Markus Sperber - René Mroncz

genehmigt OB

Bestandskonten 02102023

Ergebnisrechnungskonten 02102023

Ergebnisrechnungskonten kurz 02102023